

nau, daß das Inventar in dem Gebäude geplündert und vernichtet wurde und daß Kapitän Cromie, der verhaftet wurde, sich zu verteidigen, ermahnt und der Leibarzt vernichtet wurde. Wir fordern sofortige Genehmigung und schnelle Befreiung aller derjenigen, die verantwortlich sind für die grausame Tat, oder deren Mitgeschuldige. Falls die Sowjetregierung keine genügende Genehmigung leistet, oder wenn neue Ermittlungen gegen britische Angehörigen versucht werden, wird die britische Regierung die Mitglieder der Sowjetregierung selbst persönlich verantwortlich halten und alles verhindern, zu garantieren, daß sie durch die Regierungen sämtlicher zivilisierten Nationen für vogelfrei erklärt werden. Die russische Regierung sei bereits durch Stalinow darüber informiert, daß die britische Regierung bereit war alles mögliche zu tun, um die Mitglieder der sämtlichen Vertreter der britischen Regierung nach England und der russischen Sowjetregierung nach Rußland zu sichern.

Die Regierung und die Wahlrechtsvorlage.

WTB. Berlin, 5. September. Am Wahlrechtsauschuss des Herrenhauses erklärte der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg auf eine Anfrage, ob die Staatsregierung auch heute noch im Falle einer Ablehnung des gleichen Wahlrechts zur Auflösung des Abgeordnetenhauses schreiten werde, daß er auf die Erklärung der Staatsregierung auf dieser Frage im Abgeordnetenhaus verwies, die noch heute maßgebend sei. Der Wunsch nach einer Verständigung wurde allerseits betont und dabei auf die großen Bedenken hingewiesen, die gegenüber einer etwaigen Auflösung des Abgeordnetenhauses während des Krieges beständen. Die neue Faktion steht einstimmig — Sicherungen vorausgesetzt — auf dem Boden des gleichen Wahlrechts. Der Vizepräsident des Staatsministeriums führte aus, daß auch die Regierung jene Bedenken wühligem und gerade deshalb nach einer Verständigung strebe, die allerdings das Prinzip des Gesetzes vom 11. Juli 1917 nicht berühren dürfe. Daß eine Parlamentarisierung die notwendige Folge einer Erweiterung des Wahlrechts sein werde, glaube er nicht, die Anzahl der Minister sei ein Recht der Krone. So werde es auch in Zukunft bleiben.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemberg, den 6. September 1918.

* Für Kriegshinterbliebene. Den Kriegshinterbliebenen wird erneut nahegelegt, beim Tode ihres Ernährers sich sofort an die städtische Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene zu wenden. Diese Fürsorgestellen, die an fast allen Orten, auf dem Lande vielfach bei den Landparochien errichtet sind, sehen den Kriegshinterbliebenen unentgeltlich mit Rat und Tat bei, stellen die Urträge auf Genehmigung der geistlichen und sonstigen Hinterbliebenenorgane auf und helfen den Kriegshinterbliebenen im Falle der Not durch Vermittlung von Hilfsleistungen oder Gewährung von Unterstützung. Letzteres ist besonders dann von Wert, wenn ein bereits ausgeübter Berufsstand erlischt und seine Familie in bedrohlichem Mangel leidet. Die Anwerbung der Verlorengebliebenen kann natürlich in solchen Fällen längere Zeit weilt erst gepreßt werden muß, ob die Lebensfrage mit einer Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung des Beschädigten in Zusammenhang steht. Um einen wirtschaftlichen Notlage vorzugeben, werde man sich daher sobald wie möglich an die Fürsorgestelle.

* Die Kartoffelverorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19. Unter dem 2. September 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelverorgung im neuen Wirtschaftsjahr erlassen. (R.Gel. Bl. Nr. 118.) Die Verteilung soll im wesentlichen auf dieselbe Grundlage gestellt werden wie im Vorjahr. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Befreiung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelverorgung. Besondere Beachtung soll der Kartoffelverorgung geschenkt werden, um ausreichende Mengen Erntegutes für den Heeresbedarf sowie für die Brotbackung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbsternte auch den gewöhnlichen Trodenereien und Stärkefabriken größere Mengen Frühkartoffeln zugeführt werden. Die Vohatrodung bleibt vorbehaltlich gewisser Ausnahmeseitigungen grundsätzlich ausgeschlossen, um die Verteilung der beteiligten Unternehmungen voll für die Herstellung von Trodenereiprodukten für die öffentliche Verteilung sowie für den Export auf auszubauen. Für schnelle Verarbeitung von Kartoffeln, die dem Verderben ausgesetzt sind, wird durch besondere Maßnahmen Sorge getragen werden. Da der Ausfall der Ernte und die Einstellung der Transportverhältnisse noch nicht zu übersehen sind, mußte vorerst an der Wochenportionierung für die verorgungsberechtigte Bevölkerung mit 7 Pfund wie im Vorjahre festgehalten werden. Die Saatgutbeschaffung für das Jahr 1919 wird durch die gleichzeitig ergangene Verordnung des Bundesrats vom 2. September geregelt (R.Gel. Bl. Nr. 118). Da sich die vorjährigen Vorkrisen im allgemeinen behauptet haben, werden sie in der neuen Verordnung im wesentlichen beibehalten. Man ist, daß auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zum Saatgut zugelassen werden. Die Vorschriften über die von Erwerber vorzunehmenden Beschäftigungen sowie über die Ausnahmeseitigung sind mit Rücksicht auf bevorzogene Maßnahmen ausgearbeitet worden. Aus demselben Grunde erhalten die Kommunalverbände die Ermächtigung, den Verkauf von Saatgut in auf die Hälfte der in der Wirtschaftskarte ermittelten ablieferungsfristigen Menge zu beschränken. Die Frist zur Genehmigung der Saatgutverträge zur Genehmigung ist bis zum 25. November verlängert worden. Für die vom Wunsch für Saatgutverträge der landwirtschaftlichen AB-perigierten Deutschlands als Originalnachrichten oder Stenogramm (Lichtbau) erklärten Saatgutverträge sind Ausnahmeseitigungen getroffen, um diese, für die Förderung der Kartoffelerzeugung besonders wertvollen Beziehungen von anderweitiger Ausnahmeseitigung zu schützen und ihren Abbruch zu verhindern. Hinsichtlich der Rechte behält es mit geringfügigen Änderungen bei der Regelung des Vorjahres sein Verbleiben.

von Hager und Gerke vom 30. Juli 1918 (R.Gel. Bl. S. 984) bestimmten Umfange an das im Betriebe gehaltene Vieh verfüllern dürfen. An selbstgebaute Lupinen soll den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe im gleichen Zeitraum bis zur Hälfte der gereinigten Früchte zur Verfügung an das in ihrem Betriebe gehaltene Vieh verbleiben.

* Preisrückbildung der Niederlausitzer Weizen. Die seit längere Zeit mit dem Minister für Handel und Gewerbe geführten Verhandlungen wegen der Preise für die Niederlausitzer Weizen haben nunmehr dazu geführt, daß mit Wirkung vom 1. September d. J. eine Erhöhung der Verbraucherpreise um 2 Mark zusätzlich 20 Prozent Kohlensteuer (0.40 Mark), als um 2.40 Mark für die Tonne geregelt worden ist. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung der Kleinverkaufspreise um 12 Pfennig für den Zentner.

Schmidberg, 4. September. Die oberen Klassen unserer Volksschule unternehmen am Samstag unter Verwendung der durch die Landausstellung erhaltenen Gelder eine Reise nach Leipzig, um dort der Fierausstellung, dem Zoologischen Garten, Völkerschlagentempel usw. einen Besuch abzustatten. Eine gleiche Reise wird die Mittelschule unternehmen.

Beritz, 2. September. Bisher ist es nicht möglich gewesen, den glücklichen Gewinner des Hauptgewinnes der Berliner Pferdeartlotterie (4604.50 M.) ausfindig zu machen. Der Gewinna list auf die Nr. 60.653 in die Kollette von Otto Krudt in Halle a. S. der aber keine Namensaufzeichnungen über die Losabnahme gemacht hat. Da dieziehung befristet infolge des Krieges 4 Jahre nach der Eröffnung der Lotterie (1914) stattfinden, werden wohl manche Lose, vielleicht auch das des Hauptgewinnes, von dem Besten verloren worden sein.

Dacha, 4. September. Eine Schleißhändlerin wurde am hiesigen Bahnhofs kurz vor ihrer Abreise erwischt. Sie führte ungefähr 180 Pfund Honig, 12 Pfund Butter, 120 Eier und ein Erdgans Weizen bei sich. Die Hamsterin ist ein aus Deubach stammendes Mädchen, das als Kellnerin in einem Berliner Hotel tätig ist. Damit das fiktive Gut nicht unterwandt würde, war als Dekubresse des Bindenheims in Berlin angegeben.

Voraussichtliches Wetter am 5. September.

Wolkig, früh neblig, warm, nirgends nennenswerte Niederschläge.

Kirchliche Nachrichten.

Samstag, den 8. September. (15. Sonntag nach Trinitatis.)
 1. Kemberg.
 Kollekte: Vormittags für die kirchliche Armenpflege, nachmittags für die Gemeindefinanz.
 Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Archidiaconus Schulze.
 Nachm. 1/11 Uhr: Kindergottesdienst. Archid. Schulze.
 Nachm. 2 Uhr: Missionsstunde. Propst Meyer.
 2. Gommola.
 Vorm. 1/10 Uhr: Gottesdienst. Propst Meyer.
 Sonntag, den 8. September, nachm. 1/2 Uhr:
 Gottesdienst für Landflumme im Kaiser Friedrich-Siechenhaus zu Wittenberg, Bachstraße 10/11.

Einkochapparate.

Einkochgläser in allen Größen mit Gummiringen, sowie einzelne Deckel und Gummiringe, Thermometer usw. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Paul Elstermann, Leipzigerstrasse 61.

Heimat hilf!

Am Sonntag, den 15. September, abends 8 Uhr findet im Saale des Schützenhauses eine

Theateraufführung

verbunden mit
musikalischer u. deklamatorischer Unterhaltung
 statt. — Der Ertrag ist zur Anschaffung eines Ehrenkreuzes für das Museum bestimmt, der all die Namen der Gesponsoren von hier, sowie von Remden, Rotta, Labast, Akerich u. Gabbitz aufzunehmen soll.
 Zur Aufführung haben sich mehrere junge Leute an Herrn Schürmer gewandt, derselbe wird die Sache leiten.
 Die Spieler geben sich der Hoffnung hin, daß an diesem Abend kein Stahl freil bleiben wird und bitten um Unterstützung der guten Sache.
 Gespielt wird:
 1. Teure Heimat, oder: Opfer der Fremdenlegion.
 2. Heldenrente, oder: Der Spion v. Mückern.
 Der Vorverkauf der Eintrittskarten beginnt am Montag, den 9. d. M. beim Aldermesser Herrn Thomas.
 Sperrst (erste und zweite Stuhlleihe) 1.— M.
 1. Platz (nummeriert) 75 Pf., 2. Platz 50 Pf.

Drucksachen jeder Art werden schnellstens angefertigt. R. Arnob.

Aus dem Nachlaß der Ww. Hademeister verkaufe am **Samstag, den 7. d. M., mittags 1 Uhr** in der Wittenburger Straße 63
 2 m tiefen Koll- und Schellhohl, 1 Küstare, 1 Leiter, 2 Milchlamen, 1 Hähnelmaschine, 1 Futterback, 1 Milchschänke, 1 Dampfmühle, 1 Wadrog, Eisenblech, Eisener und verschiedene andere
Wirtschaftsgegenstände
 öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung.
 Wilt. Ange.

Samstag, den 14. d. M. abends 9 Uhr verkaufe ich im Restaurant Graf Richter mein in Remberg, Burgstraße 20, gelegenes
Hausgrundstück
 öffentlich meistbietend.
 Witwe Thomas.

Kiefern. Rollholz und einige **Reisfabeln** hat abzugeben
Forstinspiker Pauner
 Ritzelwisch bei Remberg

Umzugshebel
Rücheneinrichtung Emaillierung für **Mark 395,—**
 Schlafzimmer mit guten Spirale- u. Auflegematroz für **Mark 1350,—**
 Speise- u. Herrenzimmer u. div. and. Möbel zu **Wohnzimmer** passend billig gegen bar zu verkaufen
 Leipzig, Gohlstr. 37 part, **Graf**
 Nur persönliche Besichtigung erbeten.

Rüben- und Düngergabeln empfiehlt
Fr. Heym,
 Eisen- und Kurzwaren.

♦ Kali ♦
 sofort ab Lager sowie auch zum Herbst u. Frühjahr offeriert
Alexander Schirlitz
 — Magaba —
 Befehlungen sind an Herrn Albert Semmer, Remden, zu richten.

Für meine Buchdruckerei suche zu Oftern event. auch früher einen
Behrling
 mit guten Schulkenntnissen.
Richard Arnold.
 Suche zum 1. Oktober ein fleißiges, ehliches, jüngerer
Mädchen.
 Frau Kaufmann Nitzsche, Wittenberg (Bez. Halle), Buchsteinstraße.

Stadtsparkasse Remberg.
 Unter Bürgschaft der Stadtgemeinde.
Einlegerguthaben: 3 Millionen Mark.
Gewinn-Rücklagen: 60 000 Mark.
Tägliche Verzinsung
 mit 3,3 %.
 Kostenlose Uebertragung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen.
Geschäftszeit: Jeden Wochtag, vormittags von 8—12 Uhr.
Ereignis Gehinhaltung!
Bankkonto: Anhalt-Deutsche Landesbank in Wittenberg.
Postcheckkonto: Leipzig Nr. 28 653.
Fernsprecher: Remberg Nr. 4.
 Fernsprecher Nr. 3.

Achtung! Jäger!
Zagdpatronen Nr. 3, 5 und 7 sind wieder zu haben bei
Fr. Heym,
 Eisen- und Kurzwaren.

Stoff-Farben
 dunkelgrün, dunkelblau, dunkelblau u. Reformschwarz sind wieder eingetroffen bei
Wwe. Wilt. Becker.

Postkarten-Alboms
Photographie-Rahmen empfiehlt
R. Arnob
Kartoffelhacken empfiehlt
Fr. Heym,
 Eisen- und Kurzwaren.